

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 24.06.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 38/2021

Tagesordnungspunkt: 4

Bezeichnung: Nachrücken von Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich in den Gemeinderat

4.1 Feststellung von Hinderungsgründen

4.2 Verpflichtung

Sachverhalt:

4.1 Feststellung von Hinderungsgründen

Aufgrund des Wahlergebnisses von 26.05.2019 ist Frau Lisa Martin 1. Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages Freie Wähler/Bürgerliste e.V. für den Ortsteil Rettigheim. Herr Albert Gramlich ist ebenfalls 1. Ersatzbewerber für den Ortsteil Mühlhausen des Wahlvorschlages für die Freie Wähler/Bürgerliste e.V..

Beide Personen haben die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt und es liegen auch keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe nach §§ 16 und 29 GemO vor.

Vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderates hat das Gremium gemäß § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung jedoch festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist.

Der Verwaltung sind solche Hinderungsgründe nicht bekannt, die den Einzug der Ersatzbewerber in den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Beschlussvorschlag:

Hinderungsgründe sind dem Gemeinderat nicht bekannt, die dem Eintreten von Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich als Ersatzbewerber des Wahlvorschlages von

Freie Wähler/Bürgerliste e.V. entgegenstehen. Beide Personen können somit als neue Gemeinderäte verpflichtet werden.

5.2 Verpflichtung

Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, kann die Verpflichtung erfolgen.

Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich sind hierbei über die Aufgaben eines Gemeinderates zu belehren. Neben der Treuepflicht und dem uneigennütigen Handeln gilt auch der Grundsatz der Willensbildung nach demokratischen Prinzipien.

Beide Ersatzbewerber haben die bekannte Verpflichtungsformel im Sinne der Gemeindeordnung abzulegen.

Beschlussvorschlag:

Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.06.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.06.2021 _____